



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB2/067/2018	Datum: 05.07.2018
Auskunft erteilt:	Erfasser: Bs.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg zum Kleinspielfeld auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 13.04.2018 auf eine unkontrollierte Öffnung des Kleinspielfeldes auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg wird abgelehnt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Der SPD-Ortsverein Wassenberg beantragt mit Schreiben vom 13.04.2018 (als Anlage 1 beiliegend) die unkontrollierte Öffnung des Kleinspielfeldes nach Schulschluss und in Ferienzeiten; der jeweilige Schließungszeitpunkt soll dazu noch festgelegt werden und die Schließung durch einen Mitarbeiter der Stadt oder des Stadtbetriebes dann erfolgen.

Der Antrag ist abzulehnen.

1. Das Kleinspielfeld befindet sich auf dem Schulgrundstück der GGS am Burgberg und wird von der Schule bzw. der OGS dieser Schule bis 18.00 Uhr genutzt.

Die bekanntermaßen stark gestiegenen Schülerzahlen dieser Schule und auch der OGS, die die Einrichtung eines zusätzlichen vierten Jahrgangs in den Eingangsklassen erforderlich macht, ist zur Gewährleistung des Sportunterrichts und auch der Betreuungsangebote innerhalb dieses Zeitkorridors auf die Nutzung dieses Kleinspielfeldes **in einem verkehrssicheren Zustand** angewiesen. Die Schulleitung der GGS Wassenberg, der dieser Antrag zur Kenntnis gegeben wurde, hat daraufhin nochmals an die unhaltbaren Zustände aus den Vorjahren erinnert, als dieses Kleinspielfeld nach Schulschluss und in den Ferien bei Vorhalten eines bloßen Schließdienstes allgemein zugänglich geöffnet wurde. Die Nutzer hielten sich bekanntermaßen an keinerlei Regeln, das Spielfeld war vermüllt (u. a. Teilflächen mit Glasscherben übersät), Zäune wurden beschädigt, Netze eingerissen, die Bande beschädigt, das Spielfeld mit Fahrrädern und sonstigen Geräten befahren und in den Grünstreifen Fäkalien hinterlassen. Auch waren diese Auswüchse den Anwohnern nicht mehr zumutbar, unabhängig davon, dass es sich um ein planungsrechtlich ausgewiesenes „Schulgrundstück“ handelt und nicht um einen Bolzplatz.

Die Verkehrssicherungspflicht konnte die Stadt nicht gewährleisten, die Nutzung des Kleinspielfeldes durch die Schule war deutlich eingeschränkt und Instandsetzungskosten von einigen tausend Euro entstanden.

Für die GGS Am Burgberg gilt es weitere Belastungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Kleinspielfeld durch diese Schule intensiv und verkehrssicher genutzt werden kann, zumal an anderer Stelle (vgl. nachstehende Ziffer 3 der Begründung) eine geeignete Alternative gegeben ist.

2. Unabhängig von der unter vorstehender Ziffer 1 beschriebenen Nutzung durch die GGS „Am Burgberg“ wird das Kleinspielfeld außerhalb der Schulzeiten zu Trainingszwecken von Vereinsmannschaften aus dem Stadtgebiet Wassenberg genutzt.

Darüber hinaus hält die Stadt auch das Angebot vor, dass Gruppen auf Antrag das Kleinspielfeld zeitlich begrenzt außerhalb der vergebenen Belegungszeiten nutzen können, wenn ein erwachsener, verantwortlicher Betreuer benannt und eine Kautions hinterlegt wird. Der verantwortliche Betreuer muss neben der Übernahme des Schließdienstes auch zwingend während der Nutzungszeit zur Durchführung der Aufsicht anwesend sein.

